Im Lande herum

Objekttyp: **Group**

Zeitschrift: **Die Vorkämpferin : verficht die Interessen der arbeitenden Frauen**

Band (Jahr): **3 (1908)**

Heft 7

PDF erstellt am: **26.05.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.
Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.
Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Ein Dienst der *ETH-Bibliothek*
ETH Zürich, Rämistrasse 101, 8092 Zürich, Schweiz, www.library.ethz.ch

http://www.e-periodica.ch

rige, freiheitsdurstige Pferde. Rohe Reiter, die Kapitalisten, haben uns ihren Sattel aufgelegt und ihren Zaun zwischen die Zähne gezwungen, und wollen uns zu ihren gefügigen Lasttieren erziehen.

Wir aber bäumen uns wild und verzweifelt gegen ihre rohe Hände, die mit eiserner Macht die Zügel halten, um uns nieder zu zwingen in ihren Bann.

Mut! Mut! Uns sollen sie nicht niederdrücken zu ihren willenlosen Arbeitstieren! Wir wollen und werden sie abwerfen und mit ihnen die hemmenden, unwürdigen Fesseln, um unsere Kräfte frei in unserem eigenen Dienste zu entfalten.

Ja, wir sind die Pferde und die Kapitalisten sind die Reiter. Das Geld ist ihr Zügel, der Hunger ihre Peitsche und das Elend ihre Sporren, mit denen sie uns fügsam machen wollen zur Arbeit für sie.

Wollen wir der Bande ledig sein, die uns in der Knechtschaft niederhalten, so müssen wir die Reiter abwerfen, die frechen Reiter. Mit ihnen fällt ihre Peitsche in den Staub, alle Zügel zerreissen, frei sind wir vom Joche des Geldes, und uns gehört dann die Welt mit ihren schönen Weiden allen!

* * *

Geld ist der Zügel, mit dem wir Menschen heute gebändigt werden.

Das Geld, die Rücksicht auf den kargen Verdienst, hält uns zurück, uns gegen die menschenunwürdige Tyrannei zu erheben. Um Geld verkaufen wir unsere Gesundheit, unsere Freiheit. Vom Elend gespornt, verachten wir unsere Menschenrechte und fügen uns der Habsucht unserer Herren.

Vom Hunger gepeitscht schleppen wir den schweren Pflug durch fremde Felder.

* * *

Um elendes Geld geben wir unser Leben hin in aufreibenden Frohndienst; und doch ist das Geld die Kette und der Fluch unseres Daseins. — Das Leitseil zugleich, an dem wir laufen nach dem Willen der Reichen . . . .desto schneller laufen, desto rasender arbeiten, je kürzer, je knapper, je drückender es ist.

* * *

Wie unsinnig, wie unsinnig ist das alles!

Sind wir denn wirklich Pferde, nur Pferde? —

Ach nein, Menschen sind wir, Menschen! — Wir haben es zwar beinahe vergessen, und vielen ist es sogar noch nie in den Sinn gekommen.

Wie unwürdig, unwürdig, unwürdig ist das!

* * *

Kommt, wir werfen die Herren ab!

Kommt doch, kommt, Ihr alle, die Ihr das mit mir fühlt!

Alle ihre Zügel werden zereissen . . . .

. . . . Und da wird keine Peitsche mehr sein . . . .

Aiglon.

Im Lande herum.

„Erziehung.“ Vor dem Untersuchungsrichter von Genf erschienen letzter Tage die vier kleinen Buben, welche in einem Warenhause und auf dem Badestrand allerlei Gegenstände entwendet hatten.

Hier den Bericht, wie er von der „Tribune“, einem gut bürgerlichen Blatte, gegeben wird:

„Die vier Angeschuldigten, nicht viel höher als ein Stiefel, reichen kaum bis zum Tische des Gerichtsschreiber empor. Die kleinen Diebe machen große „g'wunderige“ Augen und sind vor dem Richter keineswegs eingeschüchtert.

Richter Rehfons: „Man hat euch in's Gefängnis gesperrt, weil ihr gestohlen habt?“

„Ja,“ antworten die Jungen.

„Das ist ja schon ganz nett für euer Alter, ihr werdet also noch ins Gefängnis zurückkehren. Der Herr Untersuchungsrichter verlangt, daß ihr dort ein wenig aufbewahrt werden.“

Die Bübchen verstehen kein Wort und kehren unter der Bewachung des Gefangenwartes ins Gefängnis zurück.

So berichtet die „Tribune de Genève“. —

Dies ist also die Erziehungsmethode der Justiz! ruft der „Peuple“ entrüstet.

Und er hat wahrlich recht!

Wann endlich wird die Jugend richtig behandelt und von Menschen, die sie verstehen?

Wenn wir Frauen erwachen. —

„Frömmigkeit!“ Wenn dieses Formular nicht Propaganda für die „Christenheit“ machen sollte, so können wir nichts dafür; die „Christen“ haben es selber verfaßt.

Es handelt sich um eine der unzähligen Kirchenbaulotterien:

Ziehung Balsthal findet definitiv am 29. Oktober 1908 statt. Haupttreffer Fr. 40,000 und 20,000 und 10,000.

Die Lotteriekommission hatte sich verrechnet, als selbe die Ziehung auf 31. August ansetzte und mußte daher auf den 29. Oktober verschoben werden.

Wer gewinnt, dem ist es gewiß gleichgiltig, ob der Gewinn aus einer Lotterie für eine katholische Kirche oder aus einer Lotterie von einem Theater stammt, **denn Geld ist Geld und wer ein Geschäft hat, frägt seine Kunden auch nicht, ob dieselben gleicher Konfession seien.**

Deshalb fort mit solchen Ideen, wo über die Lotterien für Kirchen geschimpft wird, denn **wer einen großen Treffer macht, dem trägt das Geld auch gleich viel Zins,** denn **das Geld ist ja weder protestantisch noch katholisch.**

Haupttreffer Balsthal Fr. 40,000, 20,000 und 10,000.

Christus! mit solchen Aufrufen bringen sie das Geld zusammen, um Dir Häuser zu bauen. — So, wie ich Dich kenne, würde es mich wundern, wenn Du Deinen Fuß je über die Schwellen eines solchen Hauses setztest.

Einen konsumgenossenschaftlichen Gemüsemarkt hat St. Gallen seit einer Woche. Er ist in dieser Frist von 3600 Personen besucht worden, die 600 Zentner Gemüse kauften. 8 Verkäuferinnen, 4 Mann zur Bedienung der Stände und zwei Kassierer bilden zurzeit das Personal des Gemüsemarktes. Allgemein

werden die gute Qualität und die billigen Preise der vom Konsumverein gelieferten Ware gerühmt.

Selbst machen, alles selbst machen — die ganze Warenproduktion und Warendistribution den „Zwischen-Gliedern" entreissen — das ist momentan das einzige praktische Mittel, um Tag für Tag einige von den Gesellschafts-Parasiten wirtschaflich unschädlich zu machen.

Ein Opfer der heutigen Gerechtigkeit liegt seit Jahren im Kerker.

Ida Gilliéron, verheirate sich im Alter von 26 Jahren, nach glücklich verlebter Jugendzeit. Der Mann war ein Trinker und Nichtstuer und verleidete ihr das Leben.

Da verlor sie eines Nachts den Mut vollständig und beschloß aus Verzweiflung, sich und ihr kleines Kind zu vergiften und sich so allen weiteren Brutalitäten des Lebens zu entziehen.

Das Kindchen starb; die Mutter wurde unter Anwendung aller ärztlichen Kunst gerettet, damit die Richter sie ja später zu 15 Jahren Zwangsarbeit verurteilen konnten!

Es gibt aber etwas, das barmherziger ist, als die Richter, das ist: die Schwindsucht. Sie überfiel die lebendig begrabene Frau, fraß sich in sie hinein und legte sie auf's Sterbebett.

Und jetzt, nach Jahren der Qual wurde man menschlich: Der große Rat des Kanton Waadt hat in seiner soeben abgelaufenen Session der Sterbenden den Rest ihrer Strafe geschenkt, damit ihr letzter Wunsch erfüllt werde und sie bei ihren betagten Eltern sterben könne.

Ehre und Dank dieser Barmherzigkeit! Denn die Herren haben ja nun einmal die Gewalt und hätten sie also mißbrauchen können.

Uebrigens hält man es für möglich? einer war doch unter ihnen, der gegen die Begnadigung stimmte.

Die geheime Abstimmung schützt seinen Namen vor dem Fluch und der Schande, die er verdiente.

Alkoholhaltiger Konfekt. Es sind in neuerer Zeit vielfach Konfekte — Bonbons, Zuckerbohnen, Pralines usw. — in den Handel gekommen, welche mit Schnaps verschiedener Art, darunter oft mit sehr minderwertigem, gefüllt sind. Angestellte Untersuchungen mit diesen Konfektarten haben ergeben, daß der Alkoholgehalt in **denselben ein sehr erheblicher ist.** So enthielten 15 Stück eines solchen Konfekts, die etwa 100 Gramm wogen, zusammen ungefähr einen Eßlöffel voll Trinkbranntwein, bei einem Preise von 35 Rappen.

Es sind auch bereits Fälle vorgekommen, in denen erwachsene Personen durch den Genuß eines solchen Konfekts berauscht worden sind.

Um so mehr aber werden solche Konfekte den Kindern gefährlich, **denen im Interesse ihrer Gesundheit der Genuß alkoholhaltiger Flüssigkeit in jeder Form untersagt werden sollte.**

Es wird insbesondere Aufgabe der Eltern und Erzieher sein, den ihrer Obhut anvertrauten Kindern und Pfleglingen solchen Konfekt fernzuhalten.

Aus den Organisationen des schweizerischen Arbeiterinnenverbandes.

Die Gewerkschaft der Hausangestellten in Zürich hielt am Freitag in der „Sonne" eine öffentliche Versammlung ab, zu welcher ganz speziell die Putz- und Waschfrauen eingeladen worden waren. Der Besuch war über Erwarten gut, und manch geplagtes Fraueli war erschienen, das vielleicht noch nie den Fuß in eine Versammlung gesetzt hat.

Bis auf eine einzige, die sich „noch besinnen mußte", organisierten sich alle und wahrlich, wenn man anhörte, was diese Frauen an leidenschaftlichen Klagen vorbrachten, man begreift, warum sie so prompt im Entschluß und so rasch in ihrer Aktion sind.

Noch in gleicher Versammlung wurden, im Hinblick auf die vor der Türe stehenden herbstlichen Putz- und Räumungsarbeiten die Forderungen der Wasch- und Putzfrauen Zürichs zusammengestellt.

Der Minimallohn beträgt bei anständiger Kost: Fr. 3.50, ohne Kost Fr. 5.

Der normale Arbeitstag dauert bis Abends 7 Uhr. Ueberstunden müssen doppelt honoriert werden und dürfen nicht über abends 9 Uhr hinaus gehen.

Arbeit, die nach 9 Uhr abends verrichtet wird, gilt als Nachtarbeit und wird nur in Betrieben mit Freinacht-Erlaubnis verrichtet.

Diese Arbeitsbedingungen wurden durch die Gewerkschaft dem städtischen Arbeitsamt übermittelt, in Zürcher Zeitungen veröffentlicht und traten sofort in Anwendung.

Möge das Beispiel der Wasch- und Putzfrauen Zürichs und ihr Erfolg anfeuernd wirken auch auf die andern.

Eines tut allen not: Gemeinsame Verabredung, sich der eigenen Haut selber zu wehren.

Arbeiterinnenverein Bern. — Mittwoch, den 14. Oktober fand eine außerordentliche Generalversammlung statt. Wir hatten für unseren wegen prinzipiellen Meinungsverschiedenheiten vom Amte zurücktretenden Präsidenten Genosse Hüppy eine Ersatzwahl zu treffen. Nach warmer Verdankung der geleisteten Dienste fiel unsere Wahl auf die Genossin Elise Nobs, die auf allseitiges Zureden dazu verstand, die Last auf ihre Schultern zu nehmen.

Außerdem ist nun unser Vorstand zusammengesetzt aus den Genossinnen Kaiser, Vizepräsidentin, Würschinger, Kassiererin, Steck, Sekretärin und Somazzi als Beisitzerin.

Auf Anfang des Winters werden vom Verein im Großratssaal drei Rechtsvorträge veranstaltet werden, welche uns Frauen Klarheit geben sollen über unsere heutige und künftige zivilrechtliche Lage. Wenn man schon unter den von für unsere Bedürfnisse verständnislosen Menschen verfaßten Gesetzen zu leben hat, so müssen wir sie zum mindesten kennen, um wenigstens nicht durch Unkenntnis hereinzufallen. Als Referentin wurde die Genossin Dr. Gillone Brüstlein gewonnen.